

Sitzung der FAG Fernleihe am 15.2.2018

Teilnehmer/innen: Frau Bodem (SuUB Bremen), Frau Clasen (ZBW Kiel), Herr Diedrichs (VZG), Herr Harms (SUB Göttingen), Frau Hüfner (SBB-PK Berlin), Herr Jung (TIB Hannover), Frau Reihl (ULB Sachsen-Anhalt, Protokoll), Frau Schröter (VZG), Frau Schulz (SUB Hamburg), Frau Willwerth (VZG), Herr Wulle (UB Braunschweig / Sprecher der FAG)

TOP 0 Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. Die Protokolle sollen zukünftig kooperativ im Verbund-Wiki erstellt werden.

TOP 1 Wahl des Sprechers

Frau Bodem schlägt Herrn Wulle für das Amt des Sprechers vor. Herr Wulle wird einstimmig gewählt und nimmt das Amt an.

TOP 2 Berichte der VZG

TOP 3 Umsetzung des UrHWissG

In der AG Bibliothekstantieme der KMK werden derzeit infolge des am 1.3. 2018 in Kraft tretenden UrHWissG, die Gesamtverträge zwischen der KMK und der VG Wort neu verhandelt. Diese regeln u.a. die im Rahmen des innerbibliothekarischen Leihverkehrs und der Direktlieferdienste außerhalb Subitos zu entrichtende angemessene Vergütung. Insbesondere besteht ein Dissens über die auf Grundlage von §60e (5)¹ nunmehr erlaubten Lieferungen an Nutzer. Die VG Wort betrachtet diese Lieferungen als Direktlieferdienste und verlangt eine Differenzierung nach einzelnen Nutzergruppen mit entsprechender unterschiedlicher einzelfallbezogener Vergütung. Die KMK-Vertreter lehnen diese Interpretation ab.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die FAG Fernleihe, den Endnutzern zunächst noch keine elektronischen Kopien zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich bereitet die VZG derzeit die Funktionalität der elektronischen Bereitstellung über den Verteilserver vor. Hier muss die Fa. Imageware tätig werden. Die Nutzer sollen eine automatische Benachrichtigung erhalten, dass sie die bestellten Kopien downloaden können. Bereits bei der Bestellung müssen die Nutzer/innen zudem bestätigen, dass sie die Bestellung ausschließlich zu nicht-kommerziellen Zwecken nutzen werden.

Ca. 40 von 300 aktiven Fernleihbibliotheken nutzten den Verteilserver derzeit noch nicht.

Als problematisch erweist sich die in §60 e(5) gewählte Formulierung „Fachzeitschriften oder wissenschaftlichen Zeitschriften“: Ab 1.3.2018 dürfen keine Artikel aus Zeitungen sowie aus den sog. Kioskzeitschriften (Spiegel, Stern etc.) im Rahmen der Fernleihe verschickt werden. Dieser Umstand wird die Wissenschaft vor große Probleme stellen. Eine Einigung mit den Verlagen ist dringend geboten.

¹ Auf Einzelbestellung an Nutzer zu nicht kommerziellen Zwecken übermitteln dürfen Bibliotheken Vervielfältigungen von bis zu 10 Prozent eines erschienenen Werkes sowie einzelne Beiträge, die in Fachzeitschriften oder wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind.

Die Staatsbibliothek Berlin definiert derzeit Kriterien für Kioskzeitschriften.

TOP 4

Die GBV-Verbundkonferenz findet am 29./30.8. in Kiel statt. Der Workshop der FAG Fernleihe wird sich schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen des neuen UrHWissG befassen.

TOP 5

Im Kontext der Vorbereitung von K10Plus soll die Leihverkehrsregion zukünftig im jeweiligen Bibliotheksprofil vermerkt werden. Die Steuerung der Bestellungen soll dann über das Profil erfolgen.

Außerdem sind Änderungen in der Rechteverwaltung erforderlich. Die bisherigen Berechtigungen sollen für systemweite Gruppen definiert werden. Es ist zu klären, welche Berechtigungen für die Fernleihe jeweils erforderlich sind. Die Klärung erfolgt im Umlaufverfahren per Mail.

Für das Protokoll

Claudia Bodem